

Tarif des Schülerhorts Neuhausen am Rheinfall⁵

vom 19. November 2002^{1,2}

1. Taxen⁵

Bruttoeinkommen in Fr.	Tagestaxe (100%) in Fr.
- 35'000	16.00
35'001 - 40'000	17.00
40'001 - 45'000	19.00
45'001 - 50'000	21.00
50'001 - 55'000	23.00
55'001 - 60'000	25.00
60'001 - 65'000	27.00
65'001 - 70'000	29.00
70'001 - 75'000	31.00
75'001 - 80'000	33.00
80'001 - 85'000	36.00
85'001 - 90'000	39.00
90'001 - 95'000	43.00
95'001 - 100'000	48.00
100'001 - 105'000	54.00
105'001 - 110'000	59.00
110'001 - 115'000	65.00
115'001 - 120'000	75.00
über 120'001 -	85.00

(Bei Härtefällen kann die zuständige Referentin / der zuständige Referent Abweichungen beschliessen.)

- Halbe Tage mit Mittagessen 75% des Staffeltarifs
(Mindesttarif Fr. 16.-)⁵
- Halbe Tage ohne Mittagessen 60% des Staffeltarifs⁵
- bei Absenzen und Reservationen 50% des Staffeltarifs

Mittagstisch (nur Mittagessen mit Aufenthalt) Fr. 15.--³

- bei Absenzen und Reservationen 50% des Tarifs

2. Besondere Bestimmungen

Die Kinder müssen mindestens an 2 Tagen pro Woche einen halben Tag mit Mittagessen betreut werden⁵.

Der Mittagstisch kann nur von Kindern besucht werden, die mindestens 2 Tage pro Woche einen halben Tag mit Mittagessen betreut werden⁵.

Der Elternbeitrag wird nach dem Bruttoeinkommen berechnet. Das Bruttoeinkommen setzt sich zusammen aus dem Bruttolohn (inkl. 13. Monatslohn), den Kinder- und Familienzulagen, eventuellen Alimenten und Unterhaltszahlungen sowie allfälligen Nebeneinkünften, ohne Abzüge (AHV/UVG/PK).

Wenn beide Eltern berufstätig sind und zusammen leben, werden die Löhne zusammengezählt. Lebt eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen, werden die Einkommen ebenfalls zusammengezählt.

Für Kinder, die zu Beginn des Jahres im Schülerhort angemeldet sind, ist die Lohnabrechnung des Monats Januar für die Tagestaxen massgebend. Die angepassten Tagestaxen werden erstmals für die Februarrechnung des Schülerhorts an die Erziehungsberechtigten verwendet⁴.

Kinder, die nicht in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall wohnen, bezahlen einen Zuschlag von Fr. 30.-- pro Tag.

¹Beschluss des Gemeinderats vom 19. November 2002

²Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderats vom
10. Februar 2005, in Kraft seit 1. August 2005

³Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderats vom
9. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006

⁴Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 1. Februar 2006,
In-Kraft-Treten rückwirkend per 1. Januar 2006

⁵Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 15. April 2009,
In-Kraft-Setzung per 1. August 2009